

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

Fusion der Technischen Universität Kaiserslautern mit dem Standort Landau der Universität Koblenz-Landau hier: Gutachten Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz

Vonseiten der Regierungsfractionen wird das o. g. Gutachten so interpretiert, dass die Gutachter ein Zusammengehen der Technischen Universität Kaiserslautern mit dem Standort Landau der Universität Koblenz-Landau vorschlagen. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Fusion bis zum 1. Oktober 2022 vollzogen werden soll. Auf Seite 53 des Gutachtens (Executive Summary Nr. 10) heißt es: Vielmehr erkennt die Kommission große Kooperationspotenziale der Standorte (der Universität Koblenz-Landau) in ihrer jeweiligen Region, insbesondere in der Hochschulregion Pfalz mit der TU Kaiserslautern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kooperationspotenziale legt das Gutachten dar, und wie beurteilt die Landesregierung die Vorschläge im Einzelnen (bitte mit Fundstellen im Gutachten)?
2. Welche Überlegungen über diese Einzelempfehlungen hinaus veranlassen die Landesregierung, eine Fusion per Gesetz umsetzen zu wollen?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus den Vorschlägen der Kommission an gleicher Stelle, Hochschulverbünde zwischen den Hochschulen Worms und Bingen, dem Standort Koblenz der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz sowie eine Kooperation der TU Kaiserslautern mit der Hochschule Kaiserslautern und der Region Pfalz zu fördern, ziehen?
4. Wie definiert die Landesregierung die wiederholt auftauchende „Hochschulregion Pfalz“?

Marlies Kohnle-Gros